



Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e1*2002/24*0200***	G 650 GS Sertao	E 650 G	1.60 • 3.00	2.10 • 2.30

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
90/90 - 21 M/C 54V M+S TL SCORPION RALLY STR (A)	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL SCORPION RALLY STR
90/90 V 21 M/C (54V) TL SCORPION TRAIL III	130/80 R 17 M/C 65V TL SCORPION TRAIL III
90/90 - 21 M/C 54V TL SCORPION TRAIL II	130/80 R 17 M/C 65V TL SCORPION TRAIL II
90/90 - 21 M/C 54S SCORPION TRAIL#	130/80 R 17 M/C 65V TL SCORPION TRAIL II
90/90 - 21 M/C 54V M+S TL SCORPION RALLY STR#	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL SCORPION RALLY STR
90/90 - 21 M/C 54V TL SCORPION TRAIL II#	130/80 - 17 M/C 65S SCORPION TRAIL#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Mopedkategoriebereich befindet und die entsprechende EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Verwendung von M+S Reifen ist nach §19 Abs.4 StVZO, wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Pirelli die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Head of Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Pirelli Deutschland GmbH Postfach 4014 80 • 80714 München • Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Enk Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623